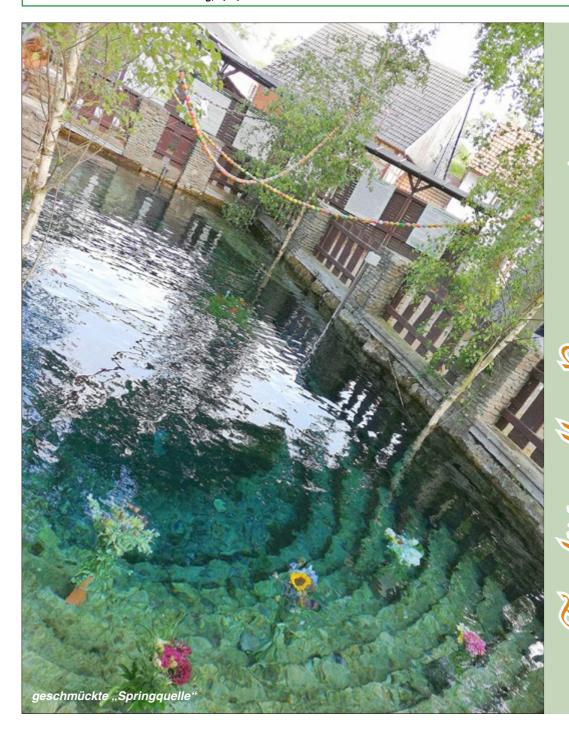
der Landgemeinde Drei Gleichen mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

3. Jahrgang Samstag, den 13. Juni 2020 Nr. 6

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 07.07.2020

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 18.07.2020



Weitere Informationen dazu folgen auf Seite 12.

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten unserer Gemeinde Drei Gleichen

Nach der Schließung der Kindertagestätten seit dem 17. März 2020 und der Einführung eines Notbetriebes in den Kindertagesstätten im Freistaat Thüringen aufgrund des Corona Virus, haben wir mit der Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes am 25. Mai 2020 in den Kindertagesstätten unserer Gemeinde Drei Gleichen einen wichtigen Schritt getan, um auch in der Betreuung unserer Kinder in eine neue Normalität zu kommen.

Sieben Kindertagesstätten befinden sich im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Drei Gleichen, welche die Betreuung unsere Kinder gewährleisten und sicherstellen.

Nachdem die verantwortlichen Städte und Gemeinden am 13. Mai 2020 vom Freistaat Thüringen erfahren haben, dass sie diesen eingeschränkten Regelbetrieb organisieren und gewährleisten sollen, haben wir in einer Anzahl von Beratungen mit unseren Kitaleiterinnen, der Verwaltung, den Beigeordneten und den Ortschaftsbürgermeistern durchgeführt, um die Aufnahme dieses Regelbetriebes vorzubereiten und letztendlich umzusetzen.

Die Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes ist aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten in den einzelnen Kindertagesstätten unterschiedlich.

In der Vorbereitung zur Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes war es nicht einfach den Spagat zwischen den geltenden Hygienevorschriften des Freistaates Thüringen, dem Wohl unserer Kinder, der Eltern und Mitarbeiter hinzubekommen. Dies haben wir uns nicht einfach gemacht.

Letztendlich muss ich sagen, haben wir die Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes in unseren Kindertagesstätten aber gemeinsam mit allen Beteiligten bewältigt und deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in irgendeiner Art und Weise mit dazu beigetragen haben. Ohne das gemeinsame Suchen nach Lösungen wäre dies nicht möglich gewesen.

Unseren Leiterinnen der Kindertagesstätten möchte ich an dieser Stelle auch meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aussprechen, für ihre Arbeit in diesen schwierigen und nicht einfachen Zeiten.

Ein gutes Beispiel des gelebten Miteinanders sehen Sie auf den Fotos der AWO Kita "Waidspatzen" im OT Mühlberg, die als Überraschung der Eltern zur Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes für die Kinder und Erzieher vorbereitet wurde.







Lassen Sie uns in diesem Sinne auch im Bereich der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde in diese nun neue Realität gehen und gemeinsam diese schwierigen Zeiten meistern.

Ihr Bürgermeister J. Leffler

Impressum

"Drei-Gleichen-Bote" Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@ wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011. E Mail: er mistel @Wittich Langewiesen de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Werlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im
Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller
Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1,
99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gremiensitzungen der Gemeinde Drei Gleichen werden wieder durchgeführt

Die Corona-Krise hat seit dem 17. März 2020 auch die Sitzungen der kommunalen Gremien unserer Gemeinde zum Erliegen gebracht. So konnten keine Sitzungen des Gemeinderates, des Hauptausschusses oder der jeweiligen Ortschaftsräte durchgeführt werden.

Nach Lockerung der Corona-Verordnungen sind wir nun seit dem 11. Mai 2020 wieder in unseren Sitzungs-Rhythmus eingestiegen

Am 11. Mai 2020 haben wir mit der Dienstberatung der Beigeordneten und Ortschaftsbürgermeister begonnen und haben seitdem verschiedene Ortschaftsratssitzungen und eine Sitzung des Hauptausschusses durchgeführt.

Am 28. Mai 2020 konnte dann die erste Gemeinderatssitzung unter den nun geltenden Bestimmungen und mit 1,50 Mindestabstand durchgeführt werden.

Dazu sind wir in den größten Saal unserer Gemeinde in das Bürgerhaus nach Günthersleben gegangen. Auf dem Bild ist ersichtlich, in welch großem Ausmaß die Gemeinderatssitzung durchgeführt werden musste. Durch eine gute Beschallung sowie eine sehr gute Aufmerksamkeit und Disziplin aller Anwesenden konnte diese Sitzung gut bewältigt werden.

An dieser Stelle allen Mitgliedern des Gemeinderates, der Verwaltung und den Gästen zur Sitzung recht herzlichen Dank dafür.



Nach Abschluss der Sitzungen der Ortschaftsräte in Seebergen am 03. Juni 2020 und in Wandersleben am 10. Juni 2020 haben wir dann in allen kommunalen Gremien unserer Gemeinde wieder beraten.

Ich denke, wir sind damit wieder einen Schritt in Richtung Normalität gegangen und setzen nun, unter den geltenden Bedingungen unsere Arbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Drei Gleichen fort.

Ihr Bürgermeister J. Leffler

Bestellung zur Standesbeamtin

Im Rahmen der letzten GR-Sitzung am 28.05.2020 wurde unsere geschäftsführende Beamtin, Frau Elke Reichel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Drei Gleichen bestellt. Hierzu wurde Ihr feierlich die Bestellungsurkunde übergeben. An dieser Stelle herzliche Glückwünsche und viel Erfolg für ihren neuen Aufgabenbereich.

gez. J. Leffler Bürgermeister



v.l.n.r.: E. Reichel, Bgm. J. Leffler

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

zur Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Drei Gleichen

Die Amtszeit der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Drei Gleichen endet zum 10.08.2020 bzw. zum 19.08.2020.

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt hiermit die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Drei Gleichen öffentlich aus.

Die Schiedsperson und mindestens eine stellvertretende Schiedsperson sind gem. § 2 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) ehrenamtlich tätig. Sie werden vom Gemeinderat auf die Dauer von <u>fünf Jahren</u> gewählt.

Gemäß § 3 ThürSchStG können sich Bürger zu folgenden Kriterien bewerben:

§ 3 Eignung

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:
- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzt oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder k\u00f6rperlicher Behinderung die Schiedst\u00e4tigkeit nicht ordnungsgem\u00e4\u00df aus\u00fcben kann oder f\u00fcr die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
- 4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.
- (2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer
- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat.
- 3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Bewerbungen sind schriftlich, spätestens bis zum 15. Juli 2020, mit einer Erklärung zu § 3, zu richten an:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

gez.

J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

<u>Öffnungszeiten:</u>

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Pabst 036202-70830 Frau Kecke 036202-70814 Frau Wenzel 036202-70831

Frau Möhring 036202-70837/ Standort Günthersleben

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841 Frau Schettler 036202-70840 Frau Oswald 036202-70845 Frau Hellbach 036202-70842

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851 Frau Rönisch 036202-70822

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Borg 036202-70823 Frau Heyde 036202-70824

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Smolinski 036202-70836 Frau Jentsch 036202-70817 Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846 Frau Kusserow 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Mittwoch - Sonntag von 10:00 - 17:00 Uhr (April-Oktober)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt) Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,

Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha) Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr

im Standort Günthersleben

Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter

Tel.: 03621/214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei:
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550
<u>Havarietelefone:</u>
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer)
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon)
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833 E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Fahrrad- computer	26.04.2020	OT Seebergen, auf dem Radweg am Bahnhof
1 Schal/ Tuch	07.05.2020	OT Wandersleben, Lindenstraße (Höhe Hausnummer 4)

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt ab dem 01.08.2020 nachfolgende Stelle unbefristet aus:

1 Mitarbeiter/-in im Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht wird eine flexible Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen handwerklichen oder technischen Berufsausbildung. Sie sollte über eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung verfügen.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Engagement. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Besitz der Führerscheinklassen B und C sein.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVöD (Entgeltgruppe 4).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.06.2020 an die

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines / einer

Jugendsozialarbeiters / Jugendsozialarbeiterin

auf gesetzlicher Grundlage der §§ 11 - 14 SGB VIII unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben

- Betreuung der Jugendclubs in der Landgemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen, aufsuchende Jugendarbeit und Unterbreitung von Angeboten in den 8 Ortsteilen der Gemeinde
- Organisation von außerschulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit Bildungscharakter im kulturellen, politischen, sozialen, naturkundlichen oder technischen Bereich
- Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Schulen und Initiierung von Angeboten der Schulsozialarbeit/ Schuljugendarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften, Gruppenangeboten und Klassenklima verbessernden Maßnahmen sowie Beratung und Begleitung bei der Bewältigung des Schulalltages, wöchentliche Schulclubbetreuung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Projektarbeit
- bedarfsweise internationale Jugendarbeit
- Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sozialen, familiären und schulischen Belangen/ Einzelfallberatung
- Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit
- bedarfsweise Elternarbeit
- Abrechnung und Verwaltung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten u. Tagesveranstaltungen, Kalkulation und Abrechnung
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendsozialarbeitern und Behörden, insbesondere des Landkreises Gotha und des Landes Thüringen, mit freien Trägern der Jugendhilfe und ortsansässigen Vereinen

Von der/ dem Bewerberin/ Bewerber werden erwartet (Voraussetzungen)

- Abschluss als Sozialarbeiter /Sozialpädagoge(in) oder vergleichbares Berufsprofil (Dipl./B.A./M.A.)
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Gotha
- psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung (flexible Arbeitszeitgestaltung, da der Aufgabenbereich durch 2 Fachkräfte ausgestaltet wird) und gegebenenfalls im variablen 2-Schichtsystem
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z.B. SGB II und SGB XII
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und nach den Festlegungen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S 11 b.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 15.07.2020** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler Bürgermeister

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

zum 15.05.2020 fällig

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet. Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kassenzeichen/ Abgabennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha: BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

gez. D. Steuding

Leiterin Finanzverwaltung

Termine für Jahreszahler Steuern

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass der nächste Zahltermin für die <u>Jahreszahler</u> Steuern der

1. Juli 2020 ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint, ansonsten werden automatisch Mahngebühren berechnet. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kreissparkasse Gotha:

Raiffeisenbank Gotha:

BIC: GENODEF1GTH IBAN: DE03 8206 4168 0000 0060 09

Deutsche Kreditbank DKB

gez. D. Steuding

Leiterin Finanzverwaltung

Offentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2020 und der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 der Gemeinde Drei Gleichen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020:

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/16-012

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 12.03.2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 12.03.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/16-013

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.762500.950000 - Baumaßnahmen Bürgerhaus Wandersleben Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020:

- Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 15.000,00 € auf der HH-Stelle 2.762500.950000 - Baumaßnahme Bürgerhaus Wandersleben für den Dachneuaufbau auf Grund der Beschädigungen werden genehmigt.
- 2. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsresten der Haushaltsstelle 2.760000.950000 Baumaßnahme Kulturscheune.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/16-014 Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 12.03.2020 Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 12.03.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/16-015

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen für die Dachreparatur am Bürgerhaus Wandersleben Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020:

- Der Vergabe der Leistung umfangreiche Notreparatur am Dach des Bürgerhauses OT Wandersleben an die Firma Dachdeckermeisterbetrieb Milden Hoyer GmbH, 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
- 2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.7625000.950000.
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung vom 28.05.2020:

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-023

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.02.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 27.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-024

Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung für das HH-Jahr 2016 Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gem. § 82 ThürKO, durch das Rechnungsprüfungsamt Gotha und der Vorlage des Prüfberichtes vom 11.02.2020 für das HH-Jahr 2016 der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar wird dem Bürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung, gem. § 80 Abs. 3 ThürKO, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar erteilt.

Mit der Entlastung spricht der Gemeinderat aus, dass der Bürgermeister, die Beigeordneten und die Verwaltung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft betrieben haben, wie sie zum Zeitpunkt der Entlastung erkennbar war.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-025 Feststellung der Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung (gem. § 82 ThürKO) der Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar durch das Rechnungsprüfungsamt Gotha und dem dazu erstellten Prüfbericht vom 11.02.2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der heutigen Sitzung, gem. § 80 Abs. 3 ThürKO, die Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar festgestellt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-026

Feststellung Jahresabschluss per 31.12.2018 BgA Verpachtung Bürgerhaus Wandersleben der Landgemeinde Drei Gleichen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

- Der Jahresabschluss für den BgA Verpachtung Bürgerhaus Wandersleben, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 890.605,03 Euro, der Gewinnund Verlustrechnung vom 06.07. bis 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 62.208,40 Euro wird festgestellt und genehmigt.
- Dem Bürgermeister wird für das Geschäftsjahr 06.07. -31.12.2018 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss i.H.v. 62.208,40 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-027

Zustimmung zur Vereinbarung zum Schutz des Geologischen Erbes im Thüringer Geopark Inselsberg - Drei Gleichen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

Die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zum Schutz des Geologischen Erbes im "Thüringer GeoPark Inselsberg - Drei Gleichen" mit den Mitgliedern der KAG "Thüringer GeoPark Inselsberg - Drei Gleichen" wird erteilt.

Die Gemeinde Drei Gleichen als Betreiber des Geoinformationszentrums "Kulturscheune" verzichtet auf den Verkauf von geologischen Objekten, wie Fossilien (Originale), natürlich gewachsenen Mineralien, polierten Gesteinen und Ziersteinen. Die Partner lehnen den nicht nachhaltigen Handel mit geologischen Materialien vollständig ab und sprechen sich dafür aus, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv gegen mögliche Verstöße im Geoparkgebiet vorzugehen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-028

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200049) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-029

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200079) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-030

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200082) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-031

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200083) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-032

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200084) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-033

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200086) im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-034

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200092) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-035

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200130) im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-036

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200151) im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-038

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200163) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-039

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200164) im OT Cobstädt

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-040

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200199) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-041

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20150587) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-042

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Biel" im OT Cobstädt, Flur 3, Flst. 207/20

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-043

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200164) im OT Cobstädt - TV

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-044

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200243) im OT Wandersleben La

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-045

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf der HH-Stelle 1.464001.680000 - Kalkulatorische Abschreibungen Kita Günthersleben Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

- Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 24.013,00 € auf der Haushaltsstelle 1.464001.680000 (Kalkulatorische Abschreibung Kita Günthersleben) im Rahmen der Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung 2019 werden genehmigt.
- Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen Haushaltsstelle 1.910000.270000 (Kalkulatorische Abschreibungen).

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-046 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben -Kauf Mund-Nasen-Bedeckungen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

- Die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 37.000,00 € auf der HH-Stelle 1.140000.630000 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben Katastrophenschutz für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen für die Bevölkerung und dem Eigenbedarf sowie Schutzvorrichtungen für die Arbeitsplätze der Verwaltung werden genehmigt.
- Die Deckung erfolgt aus dem Verkauf der Mund-Nasen-Bedeckungen i.H.v. 21.000,00 € der Haushaltsstelle 1.140000.150000 - sonst. Einnahmen Katastrophenschutz und 16.000,00 € Minderausgaben der Haushaltsstelle 1.460000.414000 - Dienstbezüge Jugendsozialarbeiter.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-047 Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 27.02.2020 Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 27.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-048 Nicht öffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-049 Nicht öffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/17-050 Nicht öffentlicher Beschluss

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	02.07.2020	30.06.2020	30.06.2020	18.06.2020 09.07.2020	02.07.2020	18.06.2020 09.07.2020
Biotonne	19.06.2020 03.07.2020 17.07.2020	24.06.2020 08.07.2020	24.06.2020 08.07.2020	17.06.2020 01.07.2020 15.07.2020	25.06.2020 09.07.2020	17.06.2020 01.07.2020 15.07.2020
Gelber Sack	24.06.2020 08.07.2020	26.06.2020 10.07.2020	17.06.2020 01.07.2020 15.07.2020	17.06.2020 01.07.2020 15.07.2020	26.06.2020 10.07.2020	17.06.2020 01.07.2020 15.07.2020
Papiertonne	23.06.2020	26.06.2020	26.06.2020	29.06.2020	29.06.2020	29.06.2020

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag:	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags	16:00 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr 1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation



Ein jeder, der zufrieden ist, erweitert seines Daseins Frist. Durch Freud an der Vergangenheit verdoppelt sich die Lebenszeit.

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im **Juni** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag. Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Informationen der Naturschutzverwaltung



Offenland-Biotope im Landkreis Gotha werden neu kartiert

Mit dem Wort "Biotop" werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Gotha beherbergt vor allem im Südteil mit dem Thüringer Wald und seinem Vorland ein reiches Mosaik verschiedener Biotope: Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, strukturreiche Bäche, kleine Flüsse, Bergwiesen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Feldgehölze, Flachmoore und Felsbildungen. Der Nordteil ist stärker durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Der Anteil gesetzlich geschützter Biotope an der Landkreisfläche beträgt 5,1 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im Landkreis Gotha von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL) beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der "Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen" (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: "Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren."

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

http://www.tlug-jena.de/kartendienste/ -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App "Meine Umwelt" (-> http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/) einsehen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 14. Juni 2020

13:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Sonntag, 28. Juni 2020

14:00 Uhr Gottesdienst in Großrettbach

Sonntag, 05.07.2020 - St. Petri Kirche Wandersleben

16:00 Uhr & Konzert - Musikalische Andacht des Festivals 18:00 Uhr "Thüringer Orgelsommer"

"Thuringer Orgeisommer"
(Es spielt der als "Paganini der Orgel" geprie-

sene Paolo Oreni.

Er wird begleitet vom Duo Marina aus Leipzig auf dem Trumscheit.

Der Kartenvorverkauf erfolgt über den Thüringer Orgelsommer.)

Sonntag, 12. Juli 2020

11:30 Uhr Gottesdienst Wandersleben

Liebe Gemeindemitglieder im Pfarrbereich!

Der geistliche Zuspruch und das gemeinsame Gebet werden von vielen Menschen ersehnt.

Nachdem über Wochen hinweg zur persönlichen Andacht zu Hause durch das Läuten der Kirchturmglocken eingeladen wurde und Himmelfahrt und Pfingsten Andachten und Gottesdienste vor bzw. in unseren Kirchen zeitgleich stattgefunden haben, wollen unsere Kirchgemeinden nun wieder regelmäßiger zu Gottesdiensten einladen. Dies geschieht unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen und gebotenen Sicherheitsmaßnahmen, damit jedem Gottesdienstbesucher ein Gefühl der Sicherheit vermittelt wird. Zu den Maßnahmen gehören die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m, Kennzeichnung der Sitzplätze,

Begrenzung der Teilnehmerzahl entsprechend der Platzkapazität unter Berücksichtigung der Abstandsvorschriften, keine Nutzung der Kirchenemporen, kein Zutritt von Personen mit Erkältungssymptomen, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel, der Verzicht auf Gesang und eine zeitliche Begrenzung des Gottesdienstes auf maximal 30 Minuten. Trotz dieser Einschränkungen wollen wir es wagen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Pfarrer B. Kramer

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2,

OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134,

OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,

pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4,

OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt,

Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

OS Cobstädt / Grabsleben / Großrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/ Grabsleben/Großrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **16.06.2020** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Information zu Mängeln nach Sanierung der Schenkstraße und Straße Seebergblick im OT Cobstädt

Im Jahr 2019 wurden die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Schenkstraße und der Straße Seebergblick im OT Cobstädt beendet. Mit der offiziellen Übergabe am 13. Dezember 2019 wurden die Straßen für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Diese komplexe Straßenbaumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Drei Gleichen, dem Landkreis Gotha als Straßenbaulastträger, dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, der Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG und der Ohra Energie GmbH.

Bei Abnahme der Fahrbahndecke wurden verschiedene Unebenheiten festgestellt, bei denen sich nach Niederschlägen Wasseransammlungen auf der Straßenoberfläche bilden. Anliegende Grundstückseigentümer zeigten dies in der Gemeindeverwaltung an.

Der Landkreis Gotha als verantwortlicher Bauherr für die Fahrbahndecke, wird diese Gewährleitungsansprüche bearbeiten und umsetzen.

Nach Rücksprache mit dem betreuenden Ingenieurbüro gab es mehrere Vor-Ort-Termine, bei denen eine weitere Vorgehensweise bzw. die Durchführung verschiedener Prüfarbeiten festgelegt wurden.

Die bauausführende Firma wird dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landkreis Gotha, einen Vorschlag zur Beseitigung dieser Mängel unterbreiten und dies vor Umsetzung gemeinsam abstimmen.

Wir hoffen, dass nach der Umsetzung dieser Maßnahmen alle Mängel zufriedenstellend beseitigt werden konnten.

gez. J. Leffler Bürgermeister

OS Günthersleben-Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/ Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am 18.06.2020 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de.

Schwierige Zeiten

Das Corona-Virus hat das gesellschaftliche Leben seit März diesen Jahres fast zum Erliegen gebracht. Veranstaltungen mussten ausfallen, Geburtstage, Hochzeiten, Jugendweihe, Konfirmationen durften nicht gefeiert werden. Selbst Trauerfeiern konnten nur im engsten Kreise abgehalten werden. Die Betreuung der Kinder im Kindergarten erfolgte nur in einer Notfallbetreuung, die Schulen waren geschlossen.

Auch der Ortschaftsrat von Günthersleben/Wechmar durfte nicht mehr tagen.

So langsam nimmt das Leben jedoch wieder Fahrt auf. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen öffnen wieder ihre Türen.

Am 25.05.2020, nach fast 10 Wochen Zwangspause und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften, tagte auch der Ortschaftsrat Günthersleben/Wechmar wieder. Auch der Gemeinderat und der Hauptausschuss der Landgemeinde Drei Gleichen nahmen ihre Arbeit wieder auf.

Hauptthema war natürlich - welche Auswirkungen hat das Corona-Virus auf unsere Gemeinde?

Die finanziellen Auswirkungen sind sicherlich noch nicht abzusehen. Es wird mit Sicherheit jedoch nicht einfach in den nächsten Jahren.

Keine Auswirkung hatte das Corona-Virus auf das Baugeschehen in unserem Ort.

Auf Hochtouren läuft das größte Bauprojekt, die grundhafte Sanierung der Langen Straße im Ortsteil Wechmar. Der Baufortschritt ist schon beachtlich, jedoch haben die damit verbundenen Straßensperrungen und Umleitungen zu einigen Problemen geführt.

Gerade die Bewohner des Hopfenberges und der Langen Straße müssen die größte Last tragen. Vorschläge seitens der Gemeindeverwaltung, die Sperrung in Richtung Mühlberg anders zu organisieren, wurden von den zuständigen Behörden jedoch abgelehnt.

Das zweite große Bauvorhaben neigt sich auch langsam dem Ende entgegen. Der Neubau des Sanitär- und Umkleidetraktes auf dem Sportplatz im Ortsteil Wechmar ist fast abgeschlossen. Der Innenausbau ist fertiggestellt, die Außenanlagen werden von den Sportlern in Eigenleistung ausgeführt. Die Fassade wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Drei Gleichen verputzt. Wenn der Spielbetrieb nach der coronabedingten Zwangspause wiederaufgenommen werden kann bzw. die neue Saison beginnt, können die Sportler endlich die neu errichteten Umkleidemöglichkeiten nutzen.

gez. F. Ritter OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Hurra, alle Kinder sind wieder da!!!



Als Anfang März das Theater "Art der Stadt" mit dem Stück "Das kleine Ich bin ich" in unserem Haus gastierte, wusste noch keiner, dass kurze Zeit später jeder von uns sein "Ich" auch wiederfinden musste. Doch wie im Stück, so ging nach der langen Zeit auch diese Suche erfolgreich aus.

Seit 17.03.2020 lang ersehnt - endlich dürfen wieder alle Kinder zu uns kommen! Wir freuen uns sehr. Die Familien haben in den letzten Wochen Höchstleistungen erbracht und stießen teilweise an ihre Grenzen. Nicht nur die Rundumbetreuung ihrer Kinder, sondern auch die Sorge um den Arbeitsplatz, finanzielle Ängste und vieles mehr drückte auf ihre Schultern.

Auch wir Erzieher haben eine aufregende Zeit mit sich ständig ändernden Bedingungen/ Vorgaben hinter uns. Die Berichterstattung der Medien brachte mehrmals große Unruhen auf, denn das was veröffentlicht wurde und unsere Eltern erreichte, war oftmals noch nicht von den für uns zuständigen Gremien bestätigt worden.

Was machen eigentlich Erzieher in der Corona-Zeit?

"Ihr habt ja jetzt frei!", dieser oder ähnliche Sätze erreichten uns mehrfach. Also an frei kann ich mich nun wirklich nicht erinnern. Da gab es doch noch etwas? Ach ja, das Kitagebäude – welches dringend renoviert werden musste, das Außengelände mit dem Spielzeugschuppen, Kräuter- und Beerenpflanzen, Wäldchen, das Kita-und Hygienekonzept, Erneuerung der Akten, Desinfektion und irgend etwas war da noch??? Ach, da fällt es mir wieder ein...da war ja noch das KIND, welches wenn auch stark reduziert, so doch im Haus anzutreffen war. Naja, so ein paar Kinder (höre ich den einen oder anderen sagen). Aber halt, die Bedingungen waren auch oder gerade für jedes einzelne Kind anders. "Wo sind meine Freunde?", "Kommt morgen...wieder?", "Warum spielen wir vorn und die Anderen hinten?" Diese und sehr viele andere Fragen galt es zu beantworten und auch oder gerade für diese Kinder einen wertvollen und erfüllten Kitaalltag zu gestalten unter den gänzlich veränderten Bedingungen. Das alles taten wir mit vollem Einsatz und Herzblut.

Leider gibt es aber auch den(die) Einen oder Anderen, der (warum auch immer?) in den Medien/Netz für Unruhe sorgt. Vor ein paar Jahren hatten wir dieses Problem schon einmal. Damals thematisierten wir dies zu einem Elternabend und ich bin unserem Referenten sehr dankbar für seinen wunderbaren Vergleich mit dem Federkissen, welches ausgeschüttelt wird und die Federn (wie die Nachrichten) überallhin verstreut werden. Die Mühe, alle wieder einsammeln zu wollen, ist vergeblich. Auch der Vergleich mit Sokrates (schon 400 vor Christi), dass was man Menschen mitteilen will, durch die 3 Siebe zu gießen, finde ich gut nachvollziehbar: das Sieb der Wahrheit, das Sieb der Güte (ob es gut ist?) und das Sieb der Notwendigkeit (ist es wichtig?). Und mal ganz ehrlich, wenn wir diese Siebe benutzen, bleibt nicht so viel übrig, was es wert ist, verbreitet zu werden (außer den positiven Dingen). Warum müssen Menschen verletzt und Entscheidungen hinter dem Rücken zynisch in Frage gestellt werden? Wir Kitas arbeiten eng miteinander zusammen und dennoch gibt es in jeder Kita andere Bedingungen. Wenn es Fragen dazu gibt, bitte stellen Sie diese den Verantwortlichen persönlich! Danke möchte ich an unseren Träger sagen, der mit uns gemeinsam auch den Wiedereinstieg der Kinder im Wechselmodell für 2 Wochen trug, damit es für unsere Kleinsten keine "Hauruckaktion" wird, sondern ein sanfter Einstieg nach diesen vielen Wochen und für die Eltern keine zu lange Übergangszeit. Das Wichtigste ist das Kind, der Schatz der Familie und der Fokus unserer Arbeit! Daran sollten wir immer denken!

Danke an unsere Elternsprecher und **an alle, die uns vertrauen.** Auch unser Kindertag verlief in diesem Jahr anders als sonst: jede Gruppe für sich, (ohne Spielzeug von zu Hause) aber trotzdem mit einer Überraschungseiskugel aus dem Eisauto. Nun freuen wir uns auf den Sommer, den wir (hoffentlich) gemeinsam erleben können. Bleiben Sie gesund und behalten Sie einen positiven Blick!

Mit Grüßen aus der Kita "Sonnenschein" Sylvia Edelhäuser

Abschied vom Kirmesvater und Faschingstechniker

Noch vor drei Monaten stand er jede Woche vor hunderten Zuschauern auf der großen Faschingsbühne des WCV, um sich als Gast einer Kinoveranstaltung parodistisch den reservierten Platz in der Sitzreihe zu sichern. Still und ohne große Gesten kam er aus und verfehlte dabei nie seine Wirkung.

Uwe Koch zählte seit Jahren zu den stillen Helfern des Wechmarer Karnevals, der in seiner Freizeit "Motto-Wagen" für die Junge Männerschaft baute, die Fahrbereitschaft zu Faschingsumzügen organisierte und nach vielen Jahren des Werbens endlich 2015 Mitglied im Carnevalverein geworden ist. Hier konnte er sich in der Licht- und Tontechnik einbringen, um seine Freunde dabei immer richtig in Szene zu setzen.



Doch Uwe Koch war nicht nur Karnevalist, durch seinen Sohn Daniel und Schwiegertochter Katharina kam er zum Wechmarer Heimatverein, wo er sechs Jahre lang als Kirmesvater oder Lux zur Kirmes aktiv war. Für den stillen, stets im Hintergrund arbeitenden Uwe, war die alljährliche Kirmesrede, die große Ansprache vor gefülltem Saale, die größte Herausforderung seines Lebens. Doch selbst in dieser Aufgabe wuchs er über sich hinaus und brachte pointiert seine unterhaltsamen Verse vor. Als Baumeister der Kirmeswerbung, als Schnitzer der Kirmespatschen, als Traktorist für die Kirmesmaien, überall war Uwe im Einsatz. Das Leben "Hinter den Kulissen" das war seine Leidenschaft, den Staub der Bühne und das Rampenlicht schenkte er lieber Anderen.

Am 30. April 2020 ist Uwe, nur drei Tage nach seinem 55. Geburtstag, ganz plötzlich verstorben. Seine Freunde in seinen Vereinen sind unendlich traurig, trauern um ihn und fühlen sich seiner Familie aufs Engste verbunden.

gez. W. Herz

Seid BUNT



Foto: K. Kreuch

Liebe Mitglieder in der deutschen Trachtenfamilie,

liebe Freunde des Deutschen Trachtenverbandes,

Pfingsten ist das Fest, wo die Natur aufbricht uns ihre schönsten Blüten zu schenken. Für uns ist Pfingsten die Ankunft des Laubmannes, das Pfingstreiten oder Hahnenschlagen, auch der Pfingsttanz unter der grünenden Linde gehört zu Pfingsten. Alle diese schönen Traditionen wird es

2020 nicht geben, weil wir uns in den Fängen einer gefährlichen Pandemie befinden.

Es gibt viele Ideen, wie wir diese Krise überwinden können. Die einen schwören auf den Rausch im Netz und verfangen sich dabei. Die nächsten denken bereits, dass Tagungen nicht mehr notwendig sind, weil man doch Skypen kann, andere wiederum verzichten auf den Bummel durch die Innenstadt, dank Online-Handel.

Ich wünsche mir ein Ende der Beschränkungen, einen Sieg der Medizin über die Korona-Pandemie. Ich will endlich wieder ohne Hintergedanken Corona essen dürfen, denn das ist meine Lieblings-Erdbeersorte, Korona ist auch ein schmackhaftes mexikanisches Bier und eine erfolgreiche Fußballmannschaft in Gothas polnischer Partnerstadt Kielce.

Ich wünsche mir "mehr Verein", denn im Wort Verein, steckt das Wörtchen "ein", ja, wer im Verein ist, der will sich "einen", der hat "ein" Ziel und das dürfen wir bei allen schlimmen Nachrichten in den Medien nie vergessen. Wir, die wir Trachten tragen, wir sind "EIN" und dass für ein ganzes Leben. Wer eine Tracht trägt, der schließt einen Bund, der stärker ist, als ein Eheversprechen. Uns kann kein Gesetz trennen, wir sehen schon von weitem, dass wir zusammengehören.

Ich habe schon einige neue Geschichten zur Historie meines Heimatortes Wechmar verfasst, habe mich um eine kleine Ausstellung im Landhaus Studnitz unserem schönen Vereinshaus gekümmert, Anita hingegen unsere Schatzmeisterin hat einen Antrag bei der Thüringer Aufbaubank gestellt, wo Vereine in der Unterhaltung ihrer Vereinshäuser unterstützt werden. Ich hoffe sehr, dass auch ihr alle in Euren Bundesländern diese Möglichkeiten der Unterstützung genutzt habt. Ich höre landauf landab Kritik, dass Tanzschulen öffnen dürfen,

Ich höre landauf landab Kritik, dass Tanzschulen öffnen dürfen, aber Volkstänzer nicht tanzen dürfen. Warum eigentlich? Weil wir keine Tanzschule brauchen? Weil unsere Tanzschule unser Verein ist? Egal, schreibt draußen ans Tor "Hier tanzt und probt heute die Tanzschule der Trachtengruppe......". Auch wir kennen Tänze, wo wir uns nicht berühren müssen, auch wenn wir es gern wollen. Also, seit kreativ und steckt die Köpfe nicht unter die Tracht!

Natürlich mache auch ich mir Sorgen, dass Mitglieder wegbleiben könnten, wenn wir uns lange nicht treffen können, dass Mitglieder ins Netz abrutschen und nicht zurückkehren zum Chorgesang oder auf den Tanzboden. Wenn der Welt größtes Fest oder besser gesagt, der "größte Tourismusmagnet der Welt" abgesagt wird, dann fehlt etwas, was zur deutschen Kultur gehört. Auch wenn alle sagen, sie gehen nicht zum Münchner Oktoberfest, ich liebe den Einzug der Wiesnwirte, bin fasziniert vom Trachten- und Schützenzug und auch das Flair der "Oidn Wiesn" ist himmlisch - all das, wird nicht nur mir fehlen, aber ich weiß, 2021 gibt's ein NEUES!

Viel mehr bin ich in Sorge um die EUROPEADE. Seit Gründung hat es jedes Jahr ein Festival gegeben, egal, wie groß die Not Europas war, egal, wie lange dieser Kontinent unter Mauer und Stacheldraht litt. 2020 gibt es zum ersten Mal kein Festival der europäischen Kultur und wenn Europa nicht endlich erkennt, dass dieses Treffen, das Einheits-Fest Europas ist, dann ist es traurig um die europäische Zukunft bestellt. Wir Ausrichterstädte stehen vor neuen großen Herausforderungen, wir müssen bereits Teilnehmer trennen durch Sicherheitskonzepte, jetzt werden wir wahrscheinlich noch Hygiene- und Abstands-Normen erfüllen müssen und so die Kosten ins Unbezahlbare treiben. In Brüssel und Straßburg muss endlich Schluss sein nur über Europas Kultur zu reden, finanzielle und Projektförderung sind wichtiger denn ie.

Liebe Freunde,

im Herbst 2020 werden wir die Pandemie überwunden haben, darüber bin ich mir sicher und genau aus diesem Grunde ist der Herbst 2020 die Jahreszeit des Aufbruchs. Bunt wie der Herbst, so sind seit Jahren unsere Themen, nehmt deshalb den "Tag der Tracht" am dritten Sonntag im Oktober und zeigt unseren Mitgliedern, eurer Nachbarschaft, zeigt der ganzen Welt - wir stehen für ein modernes zukunftsfähiges Heimatbewusstsein.

Seid BUNT, sagt Euch BIN Unternehmenslustiger Natürlicher Trachtenträger!

Ich bin gespannt, wer in der Korona-Pandemie die schönste Heimat- und Trachtengeschichte oder den besten Trachten-Lebens-Bericht niedergeschrieben hat. Unser Ehrenschatzmeister Hubert Hergenröther hat es bereits getan, wundervoll, wie er die Jahre in Tracht in Szene gesetzt hat. Sagt uns und ehrt, wer neues im Vereinshaus geschaffen, probt gleich am ersten Tag die völlig neue Choreografie Eures Tanzleiters, geht's zur ersten Probe mit unseren Jüngsten nicht gleich auf den Tanzboden, sondern macht zuerst einen Spielkreis und jeder soll reden, was er auf der Seele brennt.

Ich möchte euch vorschlagen, sobald Vereinsarbeit wieder möglich ist, holt unsere Mitglieder zusammen und macht einfach mal einen "KNÄTSCH - ABEND" ohne Themen, ohne Tagesordnung usw. Ich glaube, das tut gut und ist notwendig, wenn ihr dazu noch eine gute Thüringer Bratwurst und ein einheimisches Bier im Angebot habt, ist die schlimme Zeit schnell vergessen. Auf zu neuen Ufern-der "Tag der Tracht" am 18. Oktober 2020, muss unser Neuanfang sein. Bleibt gesund, grüßt mir alle

Euer

Knirt Herwils

Knut Kreuch Präsident des Deutschen Trachtenverbandes e.V. Landesvorsitzender des Thüringer Landestrachtenverbandes e.V.



OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **23.06.2020** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Erweiterung der Kneipp-Anlage im Park "Am Spring" im OT Mühlberg

Im vergangen Jahr, am 20.04.2019 wurde das Kneipp-Tretbecken in Mühlberg "Am Spring" eröffnet. Nunmehr wurden am 20.05.2020 zwei weitere Neuheiten in der Parkanlage "Am Spring" eingeweiht. Zum Einen entstand neben dem Kneipp-Tretbecken ein Armgussbecken. Zum Anderen kann man den neu angelegten Barfußpfad am Rande des Tretbeckens nutzen. Dieser wurde durch unsere Bauhofmitarbeiter errichtet. Alle drei Stationen bieten das naturnahe und kostenlose Vergnügen, etwas für die Gesundheit zu tun. Angeregt wurden diese Neuheiten durch Herrn Roland Schüller. Um die Pflege des Armgussbeckens und des Barfußpfades kümmert sich, wie auch um das Kneipp-Tretbecken, die Familie Umbreit aus Mühlberg, bei denen wir uns an dieser Stelle für ihre Arbeit bedanken möchten.



v.l.n.r.: K. Ullrich, R. Schüller, J. Leffler

In diesem Rahmen nutzen Bürgermeister Herr Leffler und Ortschaftsbürgermeister Karsten Ullrich die Gelegenheit, die Glückwünsche an Familie Henning zum 25-jährigen Jubiläum des "Eiscafé Am Spring" zu überbringen. Auf diesem Wege wünschen wir weiterhin viel Erfolg.



v.l.n.r.: K. Ullrich, R. Henning, B. Henning, R. Schüller, J. Leffler

gez. J. Leffler Bürgermeister gez. K. Ullrich OS-Bürgermeister

Dankeschön

Die Brunnenputzer möchten sich bei allen helfenden Händen und denjenigen bedanken, die uns zum Pfingstfest viele tolle Blumen und Blumensträuße für das Putzen der Brunnen in Mühlberg bereitgestellt haben. Trotz der schwierigen Situation konnte die langjährig gepflegte Tradition des Brunnenputzens zu Pfingsten fortgeführt werden.

gez. J. Kornhaas Jugendsozialarbeiterin







An dieser Stelle möchte auch ich meinen besonderen Dank allen Mitwirkenden und Unterstützern aussprechen. Die Aufrechterhaltung des traditionellen Brunnenputzens anlässlich der Pfingstfeiertage ist gerade in dieser schwierigen Zeit ein positives Signal für den Ort Mühlberg.

gez. K. Ullrich OS-Bürgermeister

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **15.07.2020** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de.

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am 22.07.2020 statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de.

Illegale Entsorgung von Grünabfällen an der Apfelstädt im OT Wandersleben

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die illegale Entsorgung von Grünabfällen nicht gestattet ist.



Bitte kompostieren Sie Ihre Grünabfälle auf dem eigenen Grundstück oder entsorgen diese über Wertstoffhöfe.

Zuwiderhandlungen werden geahndet.

gez. J. Leffler Bürgermeister

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	03.07.2020
Biotonne	24.06.2020, 08.07.2020
Gelber Sack	26.06.2020,10.07.2020
Papiertonne	22.06.2020

Information!

Ab sofort sind die gelben Säcke auch in unserer BFT-Tankstelle erhältlich.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Mitteilungen

Neuigkeiten zum Ortsgeschehen

Gerade als ich diese Zeilen schreibe rückt unsere Feuerwehr zu unserer Shell-Tankstelle aus.

Ein großer Sattelauflieger verliert massiv Betriebsmittel. Jetzt ist schnelles Handeln zwingend erforderlich um größere Umweltschäden zu verhindern.

Hier zahlt sich die eingebaute BioVersal-Sprühanlage des neuen Fahrzeuges aus. Sie ermöglicht ein sehr schnelles Binden ausgelaufener Betriebsmittel durch teilweise nur einen Kameraden. Unser neues Fahrzeug war schon mehrere Male im Einsatz und hat sich speziell bei Verkehrsunfällen mehr als bewährt.

Mittlerweile finden auch wieder Schulungen und Ausbildungen am neuen Fahrzeug statt.

Wenn es nach Abklingen der Corona-Problematik wieder zulässig ist, möchten wir ihnen das Fahrzeug, im Rahmen des Anlasses "30 Jahre Deutsche Einheit" am 3. Oktober 2020, vorstellen und gleichzeitig unser neugestaltetes Trauzimmer einweihen.





Ich möchte in diesem Zusammenhang dazu aufrufen, dass wir noch dringend Feuerwehrleute für unsere Wehr suchen.

Gerade tagsüber ist die Einsatzbereitschaft gefährdet, obwohl gerade da unser neues Fahrzeug speziell bei der Beseitigung von Ölspuren sehr helfen kann.

Unser Bauhofmitarbeiter, Werner Ludwig wird jetzt auch die Ausbildung zum Feuerwehrmann beginnen, um speziell tagsüber die Einsatzbereitschaft zu verbessern.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Vorplatz "Trauzimmer" nimmt Formen an



Die Fliesenarbeiten sind auch abgeschlossen und die Innenausstattung wurde in Auftrag gegeben.

Unser Bauhof hat die Nordseite der Fassade des Gemeindesaals bereits fertiggestellt und ist momentan mit der Gestaltung des Außengeländes beschäftigt.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Unsere Kita hat wieder geöffnet

Alle Kinder können unsere Kindertageseinrichtung "Zwergenvilla" wieder besuchen. Dies konnte ohne die Einführung eines Wechselbetriebes erfolgen. Derzeit findet die Kinderbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb statt. Die Öffnungszeiten wurden vorerst auf 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr verkürzt.

Wir hoffen, dass wir bald wieder in einen Normalbetrieb der Kinderbetreuung übergehen können.



gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Vereinsleben

Auch der Schützen-, Sport- und Angelverein möchte seine Vereinsstätten wieder in Teilbereichen öffnen.

Dafür haben sie Nutzungs- sowie Hygienepläne erstellt, die momentan noch geprüft werden.

Auch unsere $\tilde{\mathbf{G}}$ aststätten öffnen wieder unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.

Ein bisschen Normalität, unter Berücksichtigung der noch geltenden Abstandsregeln und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, tut uns allen ganz gut, auch in Anbetracht des beginnenden Sommers.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Unsere Apfelstädt und das leidige Thema

Leider wurde wieder an den Ufern der Apfelstädt im FFH Gebiet Gras- und Baumschnitt in unverschämter Größenordnung illegal entsorgt.

Wer in den letzten Tagen etwas von diesen Aktionen mitbekommen hat, den bitte ich sich bei mir oder der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen zu melden.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Juni** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Sonstiges

Konfirmation und Jugendweihe....

steht in diesem Jahr unter einem sehr ungünstigen Stern. Trotz alledem möchte ich auf diesem Wege allen zu ihrer Konfirmation bzw. Jugendweihe gratulieren, auch wenn sie ihren neuen Lebensabschnitt in diesem Jahr nicht wie gewohnt feiern können oder ihn womöglich ins nächste Jahr verschieben müssen.

Herzliche Glückwünsche gehen an Anna Marie Keil und Magdalena Riedel

Wie mit den Lebenszeiten, so ist es auch mit den Tagen: keiner ist uns genug, keiner ist ganz schön, jeder hat seine Unvollkommenheit. Aber rechne sie zusammen, so kommt eine Summe Freude und Leben heraus.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Mühlberg

Die Kirchgemeinde Mühlberg lädt für Sonntag, den 14. Juni 2020 um 17 Uhr zu einer Orgelvesper in die St.-Lukas-Kirche in Mühlberg ein. An der historischen Volckland/Hesse-Orgel wird Kirchenmusikdirektor Wolfgang Karius aus Aachen musizieren. In der Vesper werden Stücke von Ludwig van Beethoven und Johann Christian Heinrich Rinck zu Ehren der jeweils 250. Geburtstage dieser beiden Komponisten in diesem Jahr zu hören sein. Ergänzt werden diese Stücke durch Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Ernst Köhler und Georg Böhm. Der Eintritt ist frei.

Bitte beachten Sie, dass ein Mund-Nase-Schutz mitgebracht und getragen werden muss. Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände wird zur Verfügung stehen; die geltenden Abstandsregeln sind während der Vesper zu beachten.

Herzliche Grüße Anna Löbner